



066745/EU XXIV.GP
Eingelangt am 09/12/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



16756/11

(OR. en)

PRESSE 422

PR CO 68

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3124. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, den 14. November 2011

Präsidentin **Catherine ASHTON**
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheits-
politik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8847 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

16756/11

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat den Standpunkt der EU für die internationale **Afghanistan**-Konferenz am 5. Dezember 2011 in Bonn festgelegt. Er bekräftigte die feste Entschlossenheit der EU, auch nach Abschluss des Übergangs ein starker und zuverlässiger Partner Afghanistans zu bleiben. Der Rat billigte ein Mandat für Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen für Partnerschaft und Entwicklung mit Afghanistan und verlängerte grundsätzlich die EU-Polizeimission in Afghanistan um weitere drei Jahre bis Ende 2014.*

*Angesichts der jüngsten Entwicklungen in der südlichen Nachbarschaft der EU führte der Rat einen Gedankenaustausch über die dortige Lage. Er nahm Schlussfolgerungen zu **Libyen, Syrien und Tunesien** an. In Anbetracht der sehr ernstesten Lage in Syrien verschärfte der Rat die restriktiven Maßnahmen der EU gegen das syrische Regime.*

*Er nahm einen Strategischen Rahmen für das **Horn von Afrika** an, der Leitlinien für das Handeln der EU für mehr Frieden, Stabilität und Wohlstand in der Region vorgibt. Der Strategische Rahmen nennt fünf Aktionsbereiche für die EU: Aufbau von soliden und verantwortlichen politischen Strukturen, Beitrag zur Konfliktverhütung und -lösung, Verminderung der von der Region ausgehenden Sicherheitsbedrohungen, Förderung von Wirtschaftswachstum und Unterstützung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Region.*

*Während des Mittagessens erörterten die Minister die derzeitigen und künftigen Operationen im Rahmen der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik**. Außerdem führten sie einen Gedankenaustausch über einen neuen Bericht der Internationalen Atomenergie-Organisation über das **iranische** Nuklearprogramm. Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu Iran an, in denen er seine zunehmende Besorgnis über das iranische Nuklearprogramm und die mangelnden Fortschritte bei den diplomatischen Bemühungen zum Ausdruck bringt.*

*Die für die Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Minister haben den Standpunkt der EU für die in Busan (Korea) anstehende Tagung des Hochrangigen Forums zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit festgelegt. Sie erörterten ferner Vorschläge für die **künftige Entwicklungspolitik der EU** ("Agenda für den Wandel") und für eine Neuausrichtung der Budgethilfe.*

*Während eines Arbeitssessens befassten sich die Minister mit den Beziehungen zwischen der EU und der **Russischen Föderation**.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Afghanistan	7
Südliche Nachbarschaft.....	10
Horn von Afrika und Somalia.....	14
Iran.....	19
Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik.....	19
ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT.....	20
TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG	21

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Beziehungen zu Russland.....	22
--------------------------------	----

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

– Jahresbericht über die Entwicklungspolitik und die Umsetzung der Außenhilfe	22
– EU-Beiträge, die über VN-Organisationen in Konfliktländern bereitgestellt werden.....	22
– Europäischer Entwicklungsfonds	22

JUSTIZ UND INNERES

– Restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen zur Bekämpfung des Terrorismus.....	23
---	----

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

– Beziehungen zum Europäischen Wirtschaftsraum	23
--	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

IM SCHRIFTLICHEN VERFAHREN ANGENOMMENE BESCHLÜSSE

– Libyen – Restriktive Maßnahmen 23

TEILNEHMER**Hohe Vertreterin**

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Steven VANACKERE

Olivier CHASTEL

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten und der Institutionellen Reformen
Minister der Entwicklungszusammenarbeit, zuständig für Europäische Angelegenheiten**Bulgarien:**

Nickolay MLADENOV

Dimitar TZANTCHEV

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertreter des Ministers für auswärtige Angelegenheiten**Tschechische Republik:**

Karel SCHWARZENBERG

Tomáš DUB

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten**Dänemark:**

Villy SØVNDAL

Christian Friis BACH

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister für Entwicklungszusammenarbeit**Deutschland:**

Guido WESTERWELLE

Peter TEMPEL

Bundesminister des Auswärtigen
Ständiger Vertreter**Estland:**

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Lucinda CREIGHTON

Jan O'SULLIVAN

Staatsministerin für europäische Angelegenheiten (Amt des Premierministers und Ministerium für auswärtige Angelegenheiten)
Staatsministerin mit Zuständigkeit für Handel und Entwicklung**Griechenland:**

Dimitrios DOLLIS

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Luis PLANAS PUCHADES

Ständiger Vertreter

Frankreich:

Alain JUPPE

Henri de RAINCOURT

Ministre d'État, Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten
Minister für Zusammenarbeit beim Ministre d'État,
Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten**Italien:**

Alfredo MANTICA

Mario SAMMARTINO

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretender Generaldirektor/Hauptdirektor für die Planung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen,
Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten**Zypern:**

Erato KOZAKOU-MARCOULLIS

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Edgars RINKEVIČS

Janis MAZEIKS

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Leiter der Abteilung für bilaterale Beziehungen,
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten**Litauen:**

Audronius AŽUBALIS

Raimundas KAROBLIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ständiger Vertreter**Luxemburg:**

Jean ASSELBORN

Vizepremierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Marie-Josée JACOBS

Ministerin für Familie und Integration, Ministerin für
Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegen-
heiten

Ungarn:

János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Richard CACHIA CARUANA

Ständiger Vertreter

Niederlande:

Uri ROSENTHAL
Ben KNAPEN

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:

Wolfgang WALDNER

Staatssekretär, Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten

Polen:

Radoslaw SIKORSKI
Krzysztof STANOWSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Unterstaatssekretär für Entwicklungszusammenarbeit,
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Paulo PORTAS

Ministro de Estado, Minister für auswärtige Angelegen-
heiten

Manuel LOBO ANTUNES

Ständiger Vertreter

Rumänien:

Teodor BACONSCHI
Mihnea MOTOC

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ständiger Vertreter

Slowenien:

Samuel ŽBOGAR
Dragoljuba BENČINA

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretärin, Ministerium für auswärtige Angelegen-
heiten

Slowakei:

Mikuláš DZURINDA
Milan JEZOVIČA

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegen-
heiten

Finnland:

Errki TUOMIOJA
Heidi HAUTALA

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ministerin für Entwicklung

Schweden:

Carl BILDT
Gunilla CARLSSON

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ministerin für Entwicklungshilfe

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten
und Commonwealth-Fragen

Stephen O'BRIEN

Parlamentarischer Staatssekretär für internationale
Entwicklung

Kommission:

Kristalina GEORGIEVA
Andris PIEBALGS
Štefan FÜLE

Mitglied
Mitglied
Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Afghanistan

Der Rat hat den Standpunkt der EU für die internationale Afghanistan-Konferenz am 5. Dezember 2011 in Bonn festgelegt.

Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Schwerpunkt des internationalen Engagements in Afghanistan verlagert sich derzeit von den Bereichen Sicherheit und Stabilisierung hin zu politischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Nach 2014 wird ein vollständig souveränes Afghanistan die gesamte Verantwortung für seine eigene Sicherheit tragen und danach streben, sich zu einem stabilen und verantwortungsvollen Mitglied der internationalen Gemeinschaft im Dienste seiner gesamten Bevölkerung und unter uneingeschränkter Einhaltung der eingegangenen internationalen Verpflichtungen zu entwickeln. Damit dieser Prozess erfolgreich abgeschlossen werden kann, wird die internationale Gemeinschaft Afghanistan weiterhin auf seinem Weg vom Übergang zur Transformation unterstützen müssen.
2. In diesem Zusammenhang sieht der Rat der förmlichen Bekanntgabe der zweiten Tranche von Provinzen, Distrikten und Städten, in denen im Rahmen des Übergangsprozesses die volle Sicherheitsverantwortung den afghanischen Behörden übergeben werden soll, durch Präsident Karsai erwartungsvoll entgegen. Nahezu 50 % der Bevölkerung Afghanistans lebt in Gebieten, in denen ein Übergang der Verantwortung stattgefunden hat oder erwartet wird.
3. Die Internationale Afghanistan-Konferenz wird am 5. Dezember 2011 in Bonn unter afghanischem Vorsitz stattfinden. Der Rat unterstützt voll und ganz die Ziele der Konferenz, darunter insbesondere die Mobilisierung der internationalen Gemeinschaft für ein anhaltendes langfristiges Engagement in Afghanistan. Der Rat bekräftigt daher erneut, dass die EU fest entschlossen ist, der afghanischen Regierung und dem afghanischen Volk weiterhin als starker und zuverlässiger Partner zur Seite zu stehen, auch dann, wenn der Übergang abgeschlossen ist.
4. Der Rat erwartet ferner, dass die Bonner Konferenz sich besonders mit der weiteren Stärkung der afghanischen Regierungsstrukturen befasst. Er ist der Ansicht, dass die demokratischen Strukturen, bei deren Aufbau die EU Hilfe geleistet hat, nur ausgebaut werden und nachhaltig funktionieren können, wenn sie von den afghanischen Bürgern, von denen viele trotz Einschüchterungen, Drohungen und Zweifeln an der Integrität des Prozesses an den Wahlen von 2009 und 2010 teilgenommen haben, uneingeschränkt unterstützt werden.
5. Gleichzeitig muss Afghanistan greifbare Ergebnisse bei der Umsetzung der auf der Kabuler Konferenz eingegangenen Verpflichtungen vorweisen, insbesondere in den Bereichen verantwortungsvolle Staatsführung, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sowie hinsichtlich der rechenschaftspflichtigen Verwaltung der öffentlichen Gelder. Wenn auf der Bonner Konferenz über die zivilen Aspekte des Übergangsprozesses Bilanz gezogen wird, sollte dies also mit der klaren Botschaft einhergehen, dass die afghanischen Behörden unterstützt, jedoch auch nachdrücklich ermutigt werden, eine starke Führungsrolle zu übernehmen und ein festes Engagement einzugehen und in diesen zentralen Bereichen rasche Fortschritte zu erzielen.

6. Die EU wird deshalb während des Übergangsprozesses bis zum Jahr 2014 im Anschluss an ihre Schlussfolgerungen vom 18. Juli 2011 und ihren Aktionsplan vom Oktober 2009 in Bonn erneut bekräftigen, dass sie bereit ist, Afghanistan – gegebenenfalls in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, der NATO und anderen einschlägigen internationalen Gremien – unter anderem durch Folgendes zu unterstützen:

- Förderung einer besseren Kontrolle durch gewählte Gremien sowohl auf nationaler als auch auf subnationaler Ebene, insbesondere im Hinblick auf die Ströme und die Verwendung öffentlicher Finanzmittel;
- in diesem Zusammenhang Unterstützung Afghanistans um sicherzustellen, dass die Einrichtungen auf Provinz- und Landesebene effizient und transparent in komplementärer Weise funktionieren;
- Stärkung der Rolle des Parlaments, der Justiz und der Prüfbehörden;
- Förderung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten unter besonderer Beachtung der Rechte der Frauen;
- verstärkte Hilfe beim Kapazitätsaufbau, unter anderem im Bereich der subnationalen Regierungsführung, des öffentlichen Dienstes und der Zivilpolizei, im Justizbereich und bei der Reform des Wahlrechts;
- grundsätzliche Zustimmung des Rates zu einer Verlängerung des Mandats der EUPOL Afghanistan bis Ende 2014. Darüber hinaus hat er die Entschlossenheit der EU zum Ausdruck gebracht, die Anstrengungen Afghanistans beim Ausbau der Polizei und des Rechtsstaates über das Jahr 2014 hinaus zu unterstützen;
- Fortsetzung der Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und zur Armutsbekämpfung.

Der Rat weist darauf hin, wie wichtig eine angemessene Sicherheit für die EU-Präsenz in Afghanistan ist und welche wichtige Rolle den afghanischen Behörden dabei – auch in Bezug auf EUPOL – zukommt.

7. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die EU die Absicht hat, Afghanistan im Rahmen ihrer Bemühungen um die Rechtsstaatlichkeit besonders auch darin zu unterstützen, den Rechtsrahmen für Aktivitäten des privaten Sektors und insbesondere für Direktinvestitionen zu verbessern, um insgesamt zu einem verbesserten Investitionsklima beizutragen, und somit das politische Risiko so weit wie möglich zu verringern und gleichzeitig bessere Voraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu schaffen.

8. Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin ermächtigt werden, ein Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung mit Afghanistan auszuhandeln. Das Mandat bezieht sich speziell auf die Zusammenarbeit in den oben erwähnten Bereichen sowie auf Gebiete wie Entwicklung, Terrorismusbekämpfung, Drogenbekämpfung, Bekämpfung der internationalen Kriminalität, Migration, Handel, Umwelt einschließlich Klimawandel sowie wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit. Zum ersten Mal wird es ein Abkommen geben, das einen kohärenten, rechtlich bindenden Gesamtrahmen für die Beziehungen der EU zu Afghanistan schafft, gemeinsame Werte wie auch gegenseitige Rechte und Verpflichtungen festlegt und somit eine langfristige Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit Afghanistan bis 2014 und darüber hinaus darstellt.
9. Die EU wird sich im Zusammenhang mit den obengenannten Grundsätzen darum bemühen, die Finanzierung ihrer Kooperations- und Hilfsprogramme für Afghanistan und die Region sowohl auf bilateraler Ebene als auch über den EU-Haushalt in den kommenden Jahren zumindest in der derzeitigen Höhe beizubehalten.
10. Die EU bekräftigt ihre Unterstützung für unter afghanischer Leitung stehende Ausöhnungs- und Wiedereingliederungsprozesse im Einklang mit den Voraussetzungen, die der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 18. Juli 2011 dargelegt hat.
11. Die EU stellt fest, dass die am 2. November 2011 in Istanbul veranstaltete Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Herzen Asiens durch die Einleitung des Istanbul-Prozesses eine nützliche Grundlage für einen – von den Ländern der Region eigenverantwortlich geführten – Prozess der politischen Zusammenarbeit in der Nachbarschaft Afghanistans geschaffen hat. Sie begrüßt das in Istanbul vereinbarte weitere Vorgehen einschließlich der dort vorgeschlagenen vertrauensbildenden Maßnahmen und der Fachtagungen zur Vorbereitung des Ministertreffens, das 2012 in Kabul stattfinden soll. Es ist erforderlich, dass sich alle Länder in der Region an den Bemühungen um eine friedliche Lösung des Konflikts in Afghanistan beteiligen, damit das langfristige Engagement der internationalen Gemeinschaft für die Entwicklung Afghanistans erfolgreich umgesetzt werden kann. Die EU ist der Ansicht, dass es grundsätzlich im Interesse jedes Landes in der Region liegt, zur Stabilität in Afghanistan beizutragen.
12. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind daher bereit, im Wege aktiver Diplomatie jedwede Initiativen zu unterstützen, die darauf abzielen, die legitimen Interessen der Nachbarn Afghanistans miteinander in Einklang zu bringen. Der Rat bekräftigt erneut, dass es für alle Länder der Region und darüber hinaus unerlässlich ist zu akzeptieren, dass Afghanistan den Weg zum Frieden ohne Einmischung von außen finden können muss. Die EU ist bereit, der Regierung Afghanistans beim Ausbau der regionalen Zusammenarbeit jegliche praktische Hilfe zu leisten, sollte sie dies wünschen.
13. In den bi- oder multilateralen Diskussionen im Anschluss an die Istanbul Konferenz sollten alle Länder der Region ferner ermutigt werden, Möglichkeiten für Handel, Transit und Investitionen für Afghanistan und – über Afghanistan – untereinander zu schaffen. Internationale Standards und Kriterien sollten dafür nach Möglichkeit die Grundlage sein. Einschlägige internationale Einrichtungen, wie WTO, WZO, ICAO und andere, könnten eine sehr nützliche Rolle bei anschließenden Maßnahmen spielen.
14. Der Rat ist der Ansicht, dass die Vereinten Nationen eine zentrale Rolle spielen können, indem sie die Verpflichtungen unterstützen, die die Länder der Region in allen diesen Bereichen eingegangen sind."

Südliche Nachbarschaft

Angesichts der jüngsten Entwicklungen in der südlichen Nachbarschaft der EU hat der Rat die dortige Lage erörtert.

– *Libyen*

Der Rat hat die Lage in Libyen erörtert und die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Die EU begrüßt die Befreiungserklärung Libyens vom 23. Oktober 2011, die den Beginn einer neuen Ära für das Land und seine Bevölkerung bedeutet. Sie begrüßt zudem die Ernennung von Abdurrahim al-Keib zum neuen Ministerpräsidenten Libyens und sieht der raschen Einsetzung einer Übergangsregierung erwartungsvoll entgegen. Sie würdigt die während der Revolution geäußerten legitimen Wünsche der libyschen Bevölkerung und ruft zur Fortsetzung der Aussöhnungsbemühungen auf. Sie bekräftigt ferner ihren Aufruf, dass der Übergangsprozess alle Seiten einschließen und den Weg für die Errichtung eines Staates ebnen sollte, der auf Rechtsstaatlichkeit und den demokratischen Prinzipien gründet, die das libysche Volk während der Revolution gefordert hat; hierzu gehören Grundfreiheiten, Achtung der Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter – einschließlich der Beteiligung von Frauen am politischen Prozess – und Nichtdiskriminierung.
2. Die EU ermutigt den Nationalen Übergangsrat, seine Bemühungen um Gerechtigkeit und Achtung der Menschenrechte im Einklang mit seiner Verfassungserklärung fortzusetzen. Sie nimmt mit Besorgnis Berichte über Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, unter anderem durch Vergeltungsangriffe und außergerichtliche Hinrichtungen, zur Kenntnis. Sie begrüßt die Zusage der libyschen Behörden, einzugreifen, um diesen Handlungen ein Ende zu bereiten, eingehende und unabhängige Untersuchungen solcher Vorfälle durchzuführen und sicherzustellen, dass die Urheber von Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU begrüßt, dass die libyschen Behörden sich zur Zusammenarbeit mit dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, dem Untersuchungsausschuss des VN-Menschenrechtsrates sowie dem Internationalen Strafgerichtshof verpflichtet haben.
3. Die EU nimmt die Beendigung der Operation "Unified Protector" in Libyen zur Kenntnis und würdigt deren entscheidende Rolle beim Schutz der Zivilbevölkerung. Sie weist ferner darauf hin, dass sie umgehend Maßnahmen ergriffen hat, um den Bestimmungen der Resolution 2016 (2011) des VN-Sicherheitsrates über die Aufhebung der Flugverbotszone nachzukommen.
4. Die EU unterstreicht ihre Besorgnis darüber, dass in Libyen Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial jeder Art in Übereinstimmung mit der Resolution 2017 (2011) des VN-Sicherheitsrates, insbesondere Bestände tragbarer Luftabwehrsysteme (MANPADS) und chemischer Waffen, proliferieren und die Gefahr ihrer Verbreitung in der Region besteht. Sie betont, dass eine auf einer engen Abstimmung mit den internationalen Partnern und den Ländern der Region basierende Reaktion auf dieses Problem erforderlich ist, und sie weist auf die Bedeutung der Sahel-Strategie der EU in diesem Zusammenhang hin.

5. Die EU ist unter uneingeschränkter Achtung des Prinzips der Eigenverantwortung Libyens und in Zusammenarbeit mit den VN bereit, ihre sämtlichen Instrumente, einschließlich – soweit erforderlich – der GSVP, zu bündeln, um das neue Libyen in einer ganzen Reihe von Bereichen weiter zu unterstützen, wie bereits in den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 10. Oktober 2011 dargelegt wurde. Zusammen mit den libyschen Behörden und der internationalen Gemeinschaft wird die EU weiterhin daran arbeiten, restriktive Maßnahmen bezüglich im Ausland eingefrorener Vermögenswerte Libyens im Einklang mit den Wünschen und Bedürfnissen der libyschen Bevölkerung und den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates aufzuheben. Zur Unterstützung des Übergangsprozesses ist eine rasche Wiederbelebung der libyschen Wirtschaft erforderlich. Die EU wird weiterhin Anträgen auf humanitäre Hilfe nachkommen.
6. Der Rat bekräftigt seine Bereitschaft, Libyen in der Übergangsphase zu unterstützen, und begrüßt die von der Hohen Vertreterin Catherine Ashton vorgenommene Eröffnung einer EU-Delegation in Libyen.
7. Die EU setzt sich für eine Vertiefung und Verstärkung ihrer Beziehungen zum libyschen Volk ein und sieht der Teilnahme Libyens an der Europäischen Nachbarschaftspolitik und regionalen Initiativen wie der Union für den Mittelmeerraum erwartungsvoll entgegen."

– *Syrien*

Der Rat hat die Lage in Syrien erörtert.

Angesichts der sehr ernsten Lage hat der Rat die weitere Auszahlung von Projektdarlehen der Europäischen Investitionsbank an die syrische Regierung sowie die Verträge der Bank über technische Unterstützung für staatliche Projekte in Syrien ausgesetzt. Außerdem nahm er 18 weitere Personen, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, in die Liste der Personen auf, die nach dem Beschluss 2011/273/GASP und der Verordnung (EU) Nr. 442/2011 einem Einfrieren der Vermögenswerte und einem Reiseverbot unterliegen. Weitere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [16724/11](#).

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

"Die Europäische Union ist weiterhin tief besorgt über die sich verschlechternde Lage in Syrien, wo den Vereinten Nationen zufolge seit März über 3 500 Menschen getötet wurden. Die EU verurteilt erneut aufs schärfste die anhaltende brutale Unterdrückung und die massiven Menschenrechtsverletzungen.

Der Rat hat heute über die Lage in Syrien sowie über die Ergebnisse des Treffens der Arabischen Liga beraten, das am vergangenen Samstag als Reaktion darauf stattfand, dass die syrische Regierung – entgegen ihrer Zusage vom 2. November – den Plan der Arabischen Liga nicht umgesetzt hat. Die EU bedauert, dass die syrische Regierung erneut ihren eigenen Zusagen nicht gerecht worden ist und stattdessen die Unterdrückung des eigenen Volkes fortgesetzt hat.

Die Europäische Union begrüßt die Bemühungen der Arabischen Liga um Beendigung der Gewalt und Herbeiführung des vom syrischen Volk in den vergangenen acht Monaten so mutig geforderten demokratischen Übergangs. Die Europäische Union begrüßt die von der Arabischen Liga am 12. November gefassten Beschlüsse, die ein Beleg für die zunehmende Isolierung des syrischen Regimes sind, und unterstützt diese Beschlüsse in vollem Umfang.

Die Europäische Union wird sich auch weiterhin nachdrücklich für entschlossene Maßnahmen der VN im Hinblick auf eine Erhöhung des internationalen Drucks einsetzen und fordert alle Mitglieder des Sicherheitsrats auf, ihrer Verantwortung hinsichtlich der Lage in Syrien nachzukommen.

Angesichts der anhaltenden Unterdrückung in Syrien hat die EU heute beschlossen, gegen das Regime neue restriktive Maßnahmen zu verhängen, mit denen die Auszahlung von Darlehen der Europäischen Investitionsbank ausgesetzt wird und die sich gegen weitere Einzelpersonen richten, die für die Unterdrückung verantwortlich sind oder damit in Verbindung stehen und die das Regime unterstützen oder von ihm profitieren. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. Oktober 2011 wird die EU weiterhin zusätzliche und umfassendere Maßnahmen gegen das Regime verhängen, solange die Unterdrückung der Zivilbevölkerung andauert.

Die EU unterstützt nachdrücklich das syrische Volk und begrüßt die laufenden Anstrengungen der syrischen Opposition, eine gemeinsame Plattform zu schaffen und auf eine gemeinsame Vision von der Zukunft Syriens und vom Übergang zu einem demokratischen System hinzuarbeiten. Die EU ist bereit, Gespräche mit repräsentativen Mitgliedern der Opposition aufzunehmen, die sich der Gewaltlosigkeit und den demokratischen Werten verschrieben haben wie beispielsweise der Syrische Nationalrat. Die Europäische Union teilt die Vision derjenigen, die friedlich nach einem Leben in Freiheit und Würde – mit dem Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und den Menschenrechten – streben.

Die EU verlangt, dass die syrischen Behörden humanitären Hilfsorganisationen und Helfern sowie Erkundungsmissionen unverzüglichen Zugang gewähren, insbesondere seitens der vom VN-Menschenrechtsrat im August ernannten unabhängigen internationalen Untersuchungskommission, und unabhängigen und internationalen Medien eine ungehinderte Berichterstattung aus Syrien erlauben.

Die EU verurteilt nachdrücklich die Übergriffe gegen diplomatische Räumlichkeiten. Die syrischen Behörden sind nach dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen völkerrechtlich verpflichtet, den Schutz der diplomatischen Vertretungen und des diplomatischen Personals in Syrien zu gewährleisten."

– *Tunesien*

Die Minister haben die Lage in Tunesien erörtert und die nachstehenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Die Europäische Union beglückwünscht Tunesien zur Durchführung seiner ersten demokratischen Wahlen zu einer verfassunggebenden Versammlung am 23. Oktober 2011, bei denen das tunesische Volk seinen politischen Willen frei und friedlich zum Ausdruck gebracht hat. Sie spricht dem tunesischen Volk ihre Anerkennung für seine aktive Beteiligung am Wahlprozess aus. Die EU begrüßt den vorläufigen Bericht ihrer Wahlbeobachtungsmission und die positive Bewertung des Wahlprozesses, die darin zum Ausdruck kommt. Diese Wahlen stellen einen Wendepunkt für Tunesien und darüber hinaus für die gesamte Region dar.
2. Die EU spricht den Kandidaten und Parteien, die an diesem demokratischen Prozess teilgenommen haben, ihre Anerkennung aus und ist entschlossen, auf dieser Basis mit der neuen tunesischen Regierung, die aus den Wahlen hervorgegangen ist, bei denen die Ennahda-Partei die Stimmenmehrheit erhalten hat, zusammenzuarbeiten. Die EU sieht einer zügigen Aufnahme der Amtsgeschäfte durch die neu gewählte verfassunggebende Versammlung erwartungsvoll entgegen; dieser kommt die historische Aufgabe zu, den Rahmen für einen Staat zu schaffen, der sich auf die demokratischen Prinzipien, die Achtung der Grundfreiheiten und des Rechtsstaats, die Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung gründet.
3. Die EU ist bereit, ihre Unterstützung für die neu gewählte Führung des Landes und die Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Reformen zu vertiefen und weiter auszubauen, um dem tunesischen Volk konkrete Antworten auf seinen legitimen Wunsch nach Demokratie und einer gerechteren Gesellschaft auf der Grundlage integrativen und nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstums zu geben.
4. Die EU hat ein neues, ambitionierteres Konzept für ihre Nachbarschaftspolitik gebilligt, um – wie der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 20. Juni 2011 erklärt hat – den Ländern der Region, die sich in einer Zeit des Umbruchs befinden, mehr Unterstützung zu leisten. In diesem Zusammenhang haben die EU und Tunesien eine breit gefächerte Agenda der Zusammenarbeit erstellt, die den jüngst eingeleiteten Dialog für Migration, Mobilität und Sicherheit mit einschließt. Bekanntlich hat die EU auch ihre finanzielle Unterstützung deutlich aufgestockt. Sie bekräftigt ihre Entschlossenheit, Verhandlungen über ein umfassendes und weitreichendes Freihandelsabkommen aufzunehmen, mit dem die Zugangsmöglichkeiten zu den Märkten im Rahmen der von Tunesien eingeleiteten Reformen verbessert werden sollen, um zu einer schrittweisen wirtschaftlichen Integration in den EU-Binnenmarkt zu gelangen. Die EU bekräftigt erneut ihre Bereitschaft, diese Unterstützung im Einklang mit den Bedürfnissen Tunesiens und seinen Fortschritten bei der Umsetzung seines Reformprogramms rasch zum Einsatz zu bringen. Sie bestätigt ferner ihre Entschlossenheit, die Verhandlungen über den neuen Aktionsplan, mit dem der Ausbau der Beziehungen zwischen der EU und Tunesien über eine erneuerte Partnerschaft verankert werden soll, wieder aufzunehmen und abzuschließen. Die EU wird die neue Regierung insbesondere im Rahmen der Task Force "EU/Tunesien", die am 28. September 2011 in Tunis ins Leben gerufen worden ist, in ihren Bemühungen um Demokratisierung und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unterstützen."

Horn von Afrika und Somalia

Der Rat hat die Lage am Horn von Afrika und in Somalia erörtert.

Er nahm einen Strategischen Rahmen für das Horn von Afrika an, der Leitlinien für das Handeln der EU für mehr Frieden, Stabilität, Wohlstand und verantwortungsvolle Staatsführung in der Region vorgibt. Der Strategische Rahmen nennt fünf Aktionsbereiche für die EU: Aufbau von soliden und verantwortlichen politischen Strukturen, Beitrag zur Konfliktverhütung und -lösung, Verminderung der von der Region ausgehenden Sicherheitsbedrohungen, Förderung von Wirtschaftswachstum und Unterstützung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Region.

– *Horn von Afrika*

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen zum Horn von Afrika angenommen:

- "1. Als Ausdruck der Bedeutung, die die EU ihren Beziehungen zum Horn von Afrika beimisst, hat der Rat heute einen Strategischen Rahmen angenommen, der als Richtschnur für das Engagement der EU in der Region dienen soll. Der Rat begrüßt den Vorschlag der Hohen Vertreterin, einen Sonderbeauftragten der EU (EUSR) für das Horn von Afrika zu ernennen, der sich vor allem auf Somalia, die regionale Dimension des Konflikts und die Seeräuberei konzentrieren soll; der Rat sieht der Ausarbeitung von Aktionsplänen zur Unterstützung der Umsetzung des Strategischen Rahmens mit Interesse entgegen.
2. Das langfristige Engagement der EU am Horn von Afrika beruht auf der geostrategischen Bedeutung der Region und dem Wunsch der EU, das Wohlergehen der Menschen am Horn von Afrika zu fördern und zu helfen, sie durch ein selbsttragendes Wirtschaftswachstum aus der Armut zu befreien. Die Instabilität in der Region stellt nicht nur für die Sicherheit der Menschen dort, sondern auch für die übrige Welt eine wachsende Herausforderung dar. Das anhaltende Engagement der EU wird sowohl regionalen Anstrengungen, unter anderem der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD) und der Afrikanischen Union (AU), als auch nationalen Bemühungen um dauerhaften Frieden, Sicherheit und Recht, verantwortungsvolle Staatsführung auf der Grundlage der demokratischen Grundsätze der Inklusion, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte förderlich sein. In dem Strategischen Rahmen wird auch anerkannt, dass europäische Bürger vor Bedrohungen wie Terrorismus, Seeräuberei und Verbreitung von Waffen, die von einigen Teilen der Region ausgehen, geschützt werden müssen. Ferner wird auf eine Reihe von gemeinsamen Herausforderungen wie Klimawandel und Migration hingewiesen.
3. Die EU ist nach wie vor zutiefst besorgt über die humanitäre Krise in mehreren Ländern am Horn von Afrika. Aufbauend auf der bisher geleisteten Unterstützung (über 760 Mio. EUR) wird die EU den bedürftigen Bevölkerungsgruppen weiterhin neutrale, unparteiische und unabhängige humanitäre Hilfe leisten, und sie ruft alle Geber zu mehr Hilfsleistungen und zu einer besseren Koordinierung auf. Der Rat fordert alle Parteien auf, den Akteuren der humanitären Hilfe im Einklang mit den internationalen humanitären Grundsätzen freien und ungehinderten Zugang zu gewähren.

4. Der Rat betont, dass die Ursachen der derzeitigen humanitären Krise, insbesondere strukturelle Ernährungsunsicherheit, wiederkehrende Dürreperioden und Konflikte, angegangen werden müssen. Die EU wird die Länder der Region weiterhin durch Strategien der Katastrophenrisikoverminderung und langfristige Programme zur Entwicklungszusammenarbeit in den Bereichen Vorsorge gegen Dürre und Trockenheit, Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums und Ernährungssicherheit beim Ausbau ihrer nationalen Kapazitäten unterstützen. Die Wirksamkeit dieser Unterstützung ist jedoch abhängig von der Eigenverantwortung vor Ort und dem politischen Willen der Länder der Region, strukturelle Maßnahmen zur Unterstützung einer nachhaltigen Land- und Viehwirtschaft, einschließlich grenzüberschreitenden Bewegungen, Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, vor allem Wasser, sowie Handel und regionale Integration, zu treffen.
5. Die Seeräuberei vor der Küste Somalias hat nach wie vor negative Auswirkungen auf die Sicherheit der internationalen Seeschifffahrt sowie die regionale und internationale Wirtschaftstätigkeit. Die EU unterstützt weiterhin die aner kennenswerte Arbeit der EU-Operation zur Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen, EUNAVFOR Atalanta, die Schiffen des Welternährungsprogramms und der AMISOM Schutz bietet und einen Beitrag zur Abschreckung der Seeräuberei und zum Schutz von gefährdeten Schiffen leistet. Die EU wird die Arbeiten vorantreiben, um die Kapazitäten Somalias und der weiteren Region des Horns von Afrika zur Bekämpfung der Seeräuberei auszubauen, unter anderem durch die Stärkung der maritimen Kapazitäten sowie der Strafverfolgungs- und Haftkapazitäten. Die EU wird weiter bestrebt sein, die aus der Seeräuberei stammenden Geldströme aufzuspüren. Der EU-Sonderbeauftragte für das Horn von Afrika wird an der Entwicklung und Umsetzung eines kohärenten, wirksamen und ausgewogenen Konzepts der EU zur Bekämpfung der Seeräuberei, in dem alle Handlungsschwerpunkte der EU zusammengefasst sind, mitwirken.
6. Der Strategische Rahmen in der Anlage zeigt auf, wie die EU ihren strategischen Ansatz in Zusammenarbeit mit den Partnern in der Region selbst sowie mit wichtigen internationalen Partnern weiterverfolgen wird."

Der vollständige Strategische Rahmen ist in Dokument [16858/11](#) enthalten.

– *Somalia*

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen zu Somalia angenommen:

- "1. Die EU ist nach wie vor besorgt über die Lage in Somalia und ihre Auswirkungen auf die gesamte Region und sie setzt sich aktiv dafür ein, die Folgen der sich verschlechternden humanitären Situation zu mildern, die Sicherheit wiederherzustellen und zu Frieden, Entwicklung und nationaler Aussöhnung in Somalia beizutragen. Die Hungersnot hat sich auf sechs Regionen in Südsomalia ausgeweitet, darunter Mogadischu. Sie droht sich weiter über den Süden des Landes auszubreiten und würde damit nahezu die Hälfte der Bevölkerung treffen. Die EU ruft alle betroffenen Kreise dazu auf, den internationalen Akteuren der humanitären Hilfe freien und sicheren Zugang zu allen Hilfsbedürftigen zu gewähren. Sie wird auch weiterhin humanitäre Hilfe für die besonders bedürftigen Bevölkerungsgruppen leisten und fordert andere auf, es ihr gleichzutun.

2. Die EU verurteilt die anhaltenden Angriffe auf somalische Zivilisten durch Al Shabaab, darunter die Bombenanschläge vom 4. und 18. Oktober 2011 in Mogadischu. Sie ist besonders besorgt über die Ausweitung solcher Attentate auf die Nachbarländer, unter anderem auf Kenia, wie auch über die Entführung europäischer Staatsbürger, deren sofortige Freilassung sie fordert. Solche Anschläge stellen nicht nur eine Bedrohung für die benachbarten Länder dar, sondern für die gesamte internationale Gemeinschaft. Die EU unterstützt völkerrechtlich gedeckte Maßnahmen mit Ziel, die Gefahr derartiger Anschläge zu bannen; sie erinnert in diesem Zusammenhang alle Parteien an ihre Pflicht, die Zivilbevölkerung zu schützen und den Zugang humanitärer Helfer im Einklang mit internationalen humanitären Grundsätzen zu gewährleisten. Unter Hinweis darauf, dass Militäraktionen allein nicht für dauerhafte Sicherheit in Somalia sorgen können, unterstreicht die EU, dass sämtliche Militäraktionen und Sicherheitsmaßnahmen in Somalia mit der Übergangs-Bundesregierung, der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD), der Afrikanischen Union (AU) und den Vereinten Nationen (VN) abgestimmt werden müssen, um sicherzustellen, dass militärische Aktionen gegen Al Shabaab in einer fundierten zivilen und politischen Strategie verankert werden, mit der für dauerhaften Frieden gesorgt werden kann.
3. Die EU bekräftigt ihre Zusage, die Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) auch weiterhin in politischer und finanzieller Hinsicht zu unterstützen, und bestärkt die AU in ihren Bemühungen um zusätzliche Geber. Sie würdigt das Engagement und den Mut der AMISOM-Friedenstruppen, die gemeinsam mit den Sicherheitskräften der Übergangs-Bundesregierung einen hohen Preis dafür bezahlt haben, für bessere Sicherheitsverhältnisse in Mogadischu zu sorgen. Die EU ruft die AMISOM-Truppen und die Sicherheitskräfte der Übergangs-Bundesregierung dazu auf, ihre Bemühungen zur Vermeidung ziviler Opfer fortzusetzen und ihre Kapazitäten zum Schutz der Zivilbevölkerung und deren Menschenrechten weiter auszubauen. Sie betont, dass der Unterstützung seitens der EU durch ergänzende politische Anstrengungen seitens der Übergangs-Bundesregierung entsprochen werden muss, einschließlich Initiativen, die den Menschen in sicheren und befreiten Gebieten der somalischen Hauptstadt die Friedensdividenden vor Augen führen.
4. Im Einklang mit ihrer Zusage, den Aufbau des somalischen Sicherheitssektors zu unterstützen, hat die EU unlängst beschlossen, die Ausbildungsmission der EU (EUTM Somalia) zur militärischen Ausbildung der nationalen Sicherheitskräfte Somalias zu verlängern und dabei den Schwerpunkt auf die Verbesserung der Befehlskette und die eigenen Ausbildungskapazitäten der nationalen Sicherheitskräfte zu legen. Das Mandat wird in Zusammenarbeit mit der Übergangs-Bundesregierung, Uganda, der AMISOM, den Vereinigten Staaten und weiteren Akteuren durchgeführt. Die EU würdigt die Anstrengungen und das Engagement der ersten ausgebildeten somalischen Soldaten im Rahmen der jüngsten sicherheitspolitischen Entwicklungen in Mogadischu.
5. Die EU begrüßt die Ergebnisse des Konsultationstreffens vom 4. bis 6. September 2011 in Mogadischu, wo die wichtigsten somalischen Führer, darunter Vertreter der Übergangs-Bundesinstitutionen, der Regionen Puntland und Galmudug sowie der Gruppe Ahlu Sunna Wal Jama'a gemeinsam einen Fahrplan zur Beendigung des Übergangs unterzeichneten.
6. Die EU wird sich auch weiterhin aktiv an dem technischen Ausschuss beteiligen, der zur Überwachung der Fortschritte bei der Durchführung des Fahrplans eingerichtet wurde, und bekräftigt, dass der Umfang der weiteren oder zusätzlichen EU-Unterstützung für die Übergangs-Bundesinstitutionen durch das Tempo und Ausmaß dieser Fortschritte bestimmt wird.

7. Unter Hinweis auf die Empfehlungen, die die Internationale Kontaktgruppe für Somalia auf ihrem Treffen in Kopenhagen vom 29./30. September 2011 abgegeben hat, ruft die EU alle Unterzeichner des Fahrplans auf, die vereinbarten Aufgaben zu erfüllen, und nennt diesbezüglich insbesondere einen tragfähigen Verfassungsprozess, anhaltende Bemühungen um Aussöhnung, wirksame Parlamentsreformen, die Ausarbeitung und Durchführung eines nationalen Plans für Sicherheit und Stabilität sowie eine wirksame Politik für die Sicherheit auf See und zur Bekämpfung der Seeräuberei. Die EU ist sich bewusst, dass diese Aufgaben miteinander verknüpft sind, und verpflichtet sich, gezielte Unterstützung zu leisten, damit sie vollständig erfüllt werden können, vorausgesetzt die Übergangs-Bundesinstitutionen stellen ihre politische Entschlossenheit zur Erzielung konkreter Ergebnisse unter Beweis, verbessern die finanzielle Transparenz und die Rechenschaftspflicht und ergreifen wirksame Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung. Die EU ist besorgt angesichts der mangelnden Geschwindigkeit, mit der der Fahrplan umgesetzt wird, und fordert die Übergangs-Bundesinstitutionen auf, unverzüglich die prioritären Aufgaben der Übergangsperiode zu erfüllen.
8. Die EU hebt insbesondere die Bedeutung glaubhafter und alle Seiten einschließender Konsultationen im Rahmen des Verfassungsprozesses hervor, die dazu führen müssen, dass nach Ablauf der Übergangsperiode, d.h. im August 2012, ein verfassungsrechtlicher Rahmen vorliegt. Ein erfolgreicher Abschluss des politischen Übergangsprozesses setzt die uneingeschränkte, transparente und umfassende Eigenverantwortlichkeit Somalias voraus. Die EU ist sich der Schwierigkeiten bewusst, die die Einbindung einer ständig steigenden Anzahl von Binnenvertriebenen in den Konsultationsprozess aufwerfen kann. Vor diesem Hintergrund appelliert die EU an die Übergangs-Bundesregierung, einen Prozess der Einbeziehung und Versöhnung gegenüber lokalen und regionalen Akteuren, der Zivilgesellschaft – einschließlich Frauen –, den religiösen Führern und den Führern lokaler Gemeinschaften sowie allen übrigen Gruppen zu verfolgen, die bereit sind, sich konstruktiv an dem Prozess der Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit und zu einer verfassungsmäßigen Regierung in Somalia zu beteiligen.
9. Zudem appelliert die EU an die Übergangs-Bundesregierung, alles in ihrer Macht stehende zur Bekämpfung des Terrorismus zu tun, und sagt zu, die Übergangs-Bundesregierung bei diesen Bemühungen zu unterstützen.
10. Die EU, die bereits Somalias größter Geldgeber ist, stockt ihre Entwicklungshilfe an zentrale, regionale und lokale Akteure mit dem Ziel auf, eine zivile Strategie zu konsolidieren, eine stabile und verantwortliche Staatsführung aufzubauen, bessere Lebensverhältnisse zu schaffen und die Grundversorgung sicherzustellen. Somalische Regionen wie Puntland und Somaliland sowie andere lokale Akteure, darunter Ahlu Sunna Wal Jama'a, werden von der EU weiter unterstützt, solange sie weitere Fortschritte erzielen bei der Erbringung von Dienstleistungen, der Förderung des Prozesses der Aussöhnung in Somalia, der Bekämpfung der Al-Shabaab-Miliz und dem Ausbau ihrer Zusammenarbeit mit den Übergangs-Bundesinstitutionen und anderen regionalen Akteuren. Die EU wird sicherstellen, dass ihre Bemühungen in diesen Regionen mit anderen internationalen Akteuren koordiniert werden.
11. Die EU unterstreicht auch die Notwendigkeit eines umfassenden Konzepts zur Bekämpfung der Seeräuberei, unter anderem durch den Aufbau von Kapazitäten in den Bereichen Seefahrt, Justiz und Justizvollzug, wobei auf Somalia besonderes Augenmerk zu legen ist. Vor diesem Hintergrund plädiert sie für eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Übergangs-Bundesregierung und den Regionen Puntland, Galmudug and Somaliland.

12. Die EU ruft zu weiteren Anstrengungen auf, um die Koordinierung aller Akteure und internationalen Geber Somalias effizienter zu gestalten und zu stärken. Die Bildung des vorgeschlagenen gemeinsamen Finanzverwaltungsrates der Übergangs-Bundesregierung und der Geber sollte dringend angegangen werden.
13. Der Rat ist der Auffassung, dass eine anhaltende Präsenz in Mogadischu die Unterstützung des Friedensprozesses in Somalia erleichtern wird, und ersucht daher die Hohe Vertreterin und die Europäische Kommission zu prüfen, wie dies in einer mit der Sicherheitslage zu vereinbarenden Weise gewährleistet werden kann."

Iran

Während des Mittagessens haben die Minister nach der Veröffentlichung des neuesten Berichts der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) die jüngsten Entwicklungen bezüglich des iranischen Nuklearprogramms erörtert. Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

"Angesichts des neuen IAEO-Berichts, der vom IAEO-Gouverneursrat zu prüfen ist, äußert der Rat seine zunehmende Besorgnis über das iranische Nuklearprogramm und über die mangelnden Fortschritte bei den diplomatischen Bemühungen. Er verurteilt die kontinuierliche Ausweitung des iranischen Anreicherungsprogramms und äußert insbesondere Bedenken über die Feststellungen im Bericht des IAEO-Generaldirektors in Bezug auf die iranischen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung von militärischer Kerntechnik. Es wurde festgestellt, dass Iran internationale Verpflichtungen, einschließlich sechs Resolutionen des VN-Sicherheitsrates sowie zehn Resolutionen des IAEO-Rates, verletzt hat.

Wir ersuchen Iran eindringlich, auf die internationalen Bedenken über den Charakter seines Nuklearprogramms einzugehen – durch eine uneingeschränkte Zusammenarbeit mit der IAEO und durch die Bekundung seiner Bereitschaft, sich ernsthaft auf konkrete Gespräche über vertrauensbildende Schritte einzulassen, wie sie von der Hohen Vertreterin im Namen der E3 +3-Länder vorgeschlagen wurden.

Der Rat weist auf die jüngsten Schlussfolgerungen des Europäischen Rates hin, in denen er aufgefordert wird, neue restriktive Maßnahmen gegen Iran auszuarbeiten. Der Rat wird unter Berücksichtigung der iranischen Aktionen weiterhin mögliche neue und schärfere Maßnahmen prüfen und auf seiner nächsten Tagung auf dieses Thema zurückkommen."

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Während des Mittagessens haben die Minister mit Blick auf die Tagung der Verteidigungsminister am 30. November 2011 aktuelle und künftige Entwicklungen, einschließlich Operationen, im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik erörtert.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Wirksamkeit der Hilfe

Der Rat hat den Standpunkt der EU für die vierte Tagung des Hochrangigen Forums zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit vom 29. November bis 1. Dezember 2011 in Busan (Korea) festgelegt (Dok. [16773/11](#)).

Auf der Konferenz in Busan wird die EU Initiativen für mehr Transparenz, eine verstärkte gemeinsame Planung auf Länderebene und eine verstärkte Rechenschaftspflicht sowie die Beurteilung der Ergebnisse und die Einführung eines neuen Ansatzes für Konfliktsituationen und fragile Situationen unterstützen. Sie wird sich ferner für ein stärkeres öffentlich-privates Engagement für Entwicklungsbelange einsetzen.

Außerdem hat der Rat eine EU-Transparenzgarantie eingeführt: Er hat sich verpflichtet, Informationen über die Höhe und die Aufteilung der Entwicklungshilfe offenzulegen und indikative Planungsdaten sowie aufgeschlüsselte Informationen über die einschlägige Entwicklungshilfe bereitzustellen.

Horn von Afrika

Die für Entwicklung zuständigen Minister haben die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe für die Region am Horn von Afrika erörtert.

Nach Angaben des VN-Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) sind am Horn von Afrika etwa 13 Millionen Menschen von Dürre und Hunger betroffen. Bis zum 8. November 2011 hatten die EU und ihre Mitgliedstaaten als Reaktion auf die Dürrekatastrophe 682 Millionen EUR für Nahrungsmittel, Wasser und sanitäre Einrichtungen bereitgestellt.

Künftige Entwicklungspolitik der EU

Der Rat hat sich mit Vorschlägen für eine Neuausrichtung der EU-Entwicklungshilfe ("Agenda für den Wandel") befasst (Dok. [15560/11](#)).

Unter Berücksichtigung des globalen Wandels wird vorgeschlagen, die Entwicklungshilfe wirksamer dafür einzusetzen, die Anstrengungen der Partnerländer zur Beseitigung der Armut – eines der vorrangigen Ziele der EU-Entwicklungspolitik – zu unterstützen. Daher wird die EU ihre Hilfe auf Länder ausrichten, in denen die größte Wirkung erzielt werden kann, und sich auf zwei Hauptziele konzentrieren: die Unterstützung von Menschenrechten, Demokratie und verantwortungsvoller Staatsführung einerseits und ein inklusives und nachhaltiges entwicklungsorientiertes Wachstum andererseits. Ferner wird vorgeschlagen, die Partnerländer nach ihrem Entwicklungsstand zu differenzieren, die Koordinierung zwischen den EU-Akteuren zu verstärken und die Kohärenz der verschiedenen politischen Maßnahmen der EU zu verbessern.

Die Beratungen der Minister dienen der Vorbereitung von Schlussfolgerungen des Rates, in denen die Neuausrichtung der EU-Entwicklungspolitik auf einer späteren Ratstagung ausführlich dargelegt wird.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind der weltweit größte Geber von öffentlicher Entwicklungshilfe. Im Jahr 2010 haben sie 53,8 Mrd. Euro, d.h. mehr als die Hälfte der weltweit geleisteten Hilfe, bereitgestellt.

EU-Budgethilfe

Der Rat hat Vorschläge für den künftigen Ansatz für die EU-Budgethilfe an Drittstaaten geprüft (Dok. [15561/11](#))

Der Begriff Budgethilfe bezeichnet die gezielte Bereitstellung von Entwicklungshilfe über die Finanzministerien der Partnerländer, verbunden mit einer gegenseitigen Rechenschaftspflicht im Rahmen einer Leistungsbewertung. Die Kommission hat vorgeschlagen, die Budgethilfe aus EU-Mitteln effizienter zu gestalten, indem die partnerschaftlichen Vertragsbeziehungen mit Empfängerländern von Budgethilfe ausgebaut werden. Außerdem hat sie empfohlen, dass die Mitgliedstaaten ihre Politik für die aus eigenen Mitteln gewährte Budgethilfe koordinieren.

Die Beratungen der Minister dienen der Vorbereitung von Schlussfolgerungen des Rates, in denen der neue Ansatz für die EU-Budgethilfe festgelegt wird.

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Usbekistan

Am Rande der Ratstagung fand die 10. Tagung des Kooperationsrates EU-Usbekistan statt. Weitere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [UE-UZ 4503/11](#).

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN****Beziehungen zu Russland**

Der Rat hat den Standpunkt der Europäischen Union für die 8. Tagung des Ständigen Partnerschaftsrates EU-Russland am 17. November 2011 in Moskau festgelegt.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT**Jahresbericht über die Entwicklungspolitik und die Umsetzung der Außenhilfe**

Der Rat hat Schlussfolgerungen zum Jahresbericht über die Entwicklungspolitik der EU und die Umsetzung der Außenhilfe im Jahr 2010 angenommen (Dok. [16768/11](#)). Darin nahm der Rat die Anstrengungen der Kommission, die Ergebnisorientierung und die Konzentration auf die Wirksamkeit der Hilfe zu verstärken, sowie ihre Bemühungen um die Messung der Ergebnisse und die Bewertung der Auswirkungen zur Kenntnis.

EU-Beiträge, die über VN-Organisationen in Konfliktländern bereitgestellt werden

Der Rat hat Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 3/2011 des Rechnungshofs angenommen, in dem bewertet wird, ob die Bereitstellung von EU-Beiträgen über Organisationen der Vereinten Nationen eine wirksame, wirtschaftliche und nachhaltige Möglichkeit darstellt, in Konfliktländern Hilfeleistungen zu erbringen (Dok. [16769/11](#)). Der Rat begrüßte die Feststellung des Rechnungshofes, dass die Kommission, indem sie Mittel über die VN bereitgestellt hat, in Gebieten Hilfe leisten konnte, die andernfalls nur schwer erreichbar gewesen wären. Insbesondere begrüßt der Rat die Feststellung des Rechnungshofes, dass sich die finanzierten Maßnahmen angesichts der in Konfliktländern gegebenen hohen inhärenten Risiken insgesamt positiv ausgewirkt haben und bei den erzielten Ergebnissen mehrheitlich angemessene Aussichten auf Nachhaltigkeit bestehen.

Europäischer Entwicklungsfonds

Der Rat hat Schlussfolgerungen mit dem Standpunkt der EU in Bezug auf die zusammen mit den AKP-Staaten durchzuführende Leistungsüberprüfung des 10. Europäischen Entwicklungsfonds angenommen (Dok. [16461/11](#)). Bei dieser Leistungsüberprüfung werden die finanzielle Leistung sowie die quantitative und qualitative Leistung des 10. EEF (2008-2013) und insbesondere die Ergebnisse und Auswirkungen, gemessen als Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele, beurteilt.

JUSTIZ UND INNERES**Restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen zur Bekämpfung des Terrorismus**

Der Rat hat die überarbeiteten Begründungen hinsichtlich der Personen und Vereinigungen, auf die die in der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 festgelegten restriktiven Maßnahmen Anwendung finden, angenommen. Er billigte außerdem das an die betreffenden Personengruppen zu richtende Benachrichtigungsschreiben mit der aktualisierten Begründung. Die Mitteilung wird im Amtsblatt (Reihe C) veröffentlicht.

Der Rat hat nach Artikel 1 Absatz 6 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP und Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 des Rates die nach diesem Gemeinsamen Standpunkt bzw. dieser Verordnung gelisteten Personen, Vereinigungen und Organisationen regelmäßig, mindestens aber zwei Mal pro Jahr, zu überprüfen, um sicherzustellen, dass ihr Verbleib auf der Liste nach wie vor gerechtfertigt ist.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM**Beziehungen zum Europäischen Wirtschaftsraum**

Der Rat hat den gemeinsamen Standpunkt der EU für die 36. Tagung des Rates des Europäischen Wirtschaftsraums am 15. November 2011 in Brüssel angenommen.

IM SCHRIFTLICHEN VERFAHREN ANGENOMMENE BESCHLÜSSE**Libyen – Restriktive Maßnahmen**

Der Rat hat am 10. November 2011 im schriftlichen Verfahren beschlossen, die Bestimmungen der EU betreffend das Flugverbot über Libyen aufzuheben, womit der Beschluss des VN-Sicherheitsrates zur Aufhebung der Flugverbotszone zum 31. Oktober 2011 umgesetzt wird.